
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/576/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl des Patientenfürsprechers für die DRK Fachklinik Bad Neuenahr

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt _____ zum Patientenfürsprecher an der DRK Fachklinik Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 25 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) sind für Krankenhäuser i.S. dieses Gesetzes Patientenfürsprecher zu bestellen. Dies gilt gemäß § 3 LKG jedoch nicht für Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften betrieben werden, wie die Krankenhäuser in Adenau, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Maria Hilf), Burgbrohl und Remagen. Diese Krankenhäuser regeln ihre innere Struktur und Organisation selbst.

Hinsichtlich der allgemeinen Anmerkungen wird auf die Vorlage zur Wahl des Patientenfürsprechers für die Dr. v Ehrenwall'sche Klinik und das Gefäß-Zentrum Dr. Bauer in Bad Neuenahr-Ahrweiler verwiesen.

Aufgrund der Spezialisierung der DRK-Fachklinik auf Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie / Psychosomatik, schlägt die Verwaltung vor, hier einen eigenen Patientenfürsprecher zu wählen, um der Spezialisierung Rechnung zu tragen

Die Patientenfürsprecher werden in den Landkreisen von dem örtlich zuständigen Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Die Wahl hat im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger zu erfolgen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar.

Unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wäre die CDU-Kreistagsfraktion vorschlagsberechtigt.

Derzeit amtierender Patientenfürsprecher für die DRK Fachklinik ist Herr Udo Strattmann, Dümpelfeld.

Die DRK-Fachklinik teilte mit, dass sie mit dem erneuten Vorschlag von Herrn Strattmann einverstanden ist.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat